

dells« ist die Möglichkeit für Strafgefangene, im Vollzug freie Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, die leistungsgerecht (ggfs. Tariflohn) entlohnt werden. Dieses Hamburger Modell soll primär die Integrationschancen von Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt verbessern helfen. Wie sowohl ein Gutachten von Arlt<sup>2</sup> als auch eine von mir 1994 durchgeführte Evaluation nahelegen<sup>3</sup>, gibt es darüber hinaus begründete Hoffnung, damit die Effizienz des Arbeitsbereichs zu verbessern. (vgl. 7.)

## 2. Produktivität und deren Implikationen

Neus Feststellung über die systemimmanente geringere Produktivität im Vollzug sollte vermeiden, daß an den Arbeitsbereich im Strafvollzug unrealistische Erwartungen herangetragen werden. Das zukünftige Ziel in dieser Hinsicht kann nur lauten: Ausloten der vollzugsspezifischen Produktivitätsobergrenze und Heranarbeiten an diese. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich gleich deutlich machen, daß ich nicht der Auffassung bin, diese

Axel D. Neu legte 1993 ein Gutachten über »betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte einer tariforientierten Gefangenentlohnung« vor.<sup>1</sup> Seine Arbeit stellt Daten über den deutschen Strafvollzug zusammen, die in dieser systematischen Form und nahezu erzielten Vollständigkeit meines Wissens nirgendwo sonst zugreifbar sind. Auch die Daten des oben erwähnten Aufsatzes stammen aus diesem Gutachten.

Ich möchte zunächst Kerpunkte aus jenen Arbeiten benennen und daran einige kritische Bemerkungen und Fragen anschließen.

Neu befaßt sich zentral mit der Produktivität von Gefangenearbeit. Die Produktivität wird zur Bemessung der Entlohnung herangezogen.

Er konstatiert Produktivitätsunterschiede zwischen dem Arbeitsbereich im Strafvollzug und außerhalb desselben, die systemimmanent sind. Der Abstand ist vielleicht graduell zu verbessern, aber nicht einzuebnen.

Er stellt ferner fest, daß die Produktivität in Unternehmerbetrieben in der Regel höher ist als in den Eigenbetrieben des Strafvollzugs.

Die Produktivität wird u.a. durch die Berufsstruktur und Arbeitserfahrungen sowie durch die sehr hohe Fluktuation der eingesetzten Gefangenen bestimmt. Neu geht auch auf diesen Aspekt ein.

Schließlich stellt er hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation des Strafvollzugs umfangreiche Berechnungen an, insbesondere zum Arbeitsbereich. In diesem Zusammenhang bezieht er sich in seinem Gutachten auch auf das »Hamburger Modell«.

Mein Anliegen läßt sich nun wie folgt skizzieren: Unter Rückgriff auf Daten aus Hamburg, möchte ich einerseits die Fehlbewertung zum Hamburger Modell richtigstellen, daß das Defizit in Hamburg u.a. wegen dieses Modells so groß sei (vgl. Neu 1993 a.a.O.: 128), andererseits aber auch auf einige generelle Aspekte in Neus Argumentation eingehen.

### 1. Das Hamburger Modell

1991 initiierten Ulrich Plate und Peter Jürgensen vom Strafvollzugsamt der Freien und Hansestadt Hamburg eine Neuerung im Hamburger Strafvollzug, die seit Ende jenes Jahres erprobt wird. Kern dieses »Hamburger Mo-

## 3.1 Zur Bewertung der Produktivität in Unternehmerbetrieben

Neu setzt für die Hamburger Unternehmerbetriebe insgesamt eine Nettowertschöpfung von weniger als 7000 DM pro Jahr und pro gefangenem Mitarbeiter an. Seiner Ansicht nach »können die Einnahmen aus Vergabe (an Unternehmensbetriebe) mit der Nettowertschöpfung in diesem Betriebsbereich gleichgesetzt werden« (Neu 1993 a.a.O.: 93). Was für den Strafvollzug »Einnahmen aus Vergabe« sind, sind für die Unternehmer Kosten für die Überlassung von Arbeitskräften. Diese Kennzahl für die Produktivität hat aber mit der tatsächlichen Leistung in den fünf Hamburger Unternehmerbetrieben wenig zu tun. Unternehmerbetriebe zahlen für die Überlassung von Arbeitskräften. Zwar wird die Arbeitsverwaltung wohl in der Regel bei höherer Wertschöpfung höhere Stundensätze aushandeln, dies aber hängt von weiteren Faktoren wie Verhandlungsgeschick, Machtposition usw. ab.

# Gleiche Arbeit, gleicher Lohn

*Replik auf den Beitrag »Die wirtschaftliche Einbindung des Strafvollzugs und die Nutzung seines Potentials« von Axel D. Neu\*, NK, Heft 2/95.*

**Von Otmar Hagemann**

systemimmanente Obergrenze sei bei dem von Neu mit 15 - 20% angegebenen Stand der Produktivität im Strafvollzug im Verhältnis zur freien Wirtschaft bereits erreicht.

### 3. Über die Produktivität in Unternehmer- und Eigenbetrieben

Neu konstatiert eine generell erheblich höhere Produktivität der Unternehmerbetriebe gegenüber den Eigenbetrieben. In einzelnen Bundesländern findet sich dagegen dieser Zusammenhang nicht (vgl. Schaubilder 4 und 5 bei Neu 1995 a.a.O.).

So muß der Leser/die Leserin schließen, daß z.B. Berlin über verhältnismäßig produktive Eigenbetriebe verfügt und Hamburg über extrem unproduktive Unternehmerbetriebe. Der letztgenannte Aspekt und das Vorgehen von Neu sollen im folgenden näher untersucht werden.

Durch Neus Gleichsetzung erschließt sich sein Schaubild 6. Normalerweise wirkt sich eine höhere oder geringere Produktivität in einem Unternehmerbetrieb nur auf die Gewinnsituation des Unternehmens aus und nicht auf die Haftkosten, weil Gewinne aus Produktivitätssteigerungen in diesem Bereich in die Taschen der Privatunternehmen fließen. Dagegen hängt beim von Neu gewählten Verfahren der Haftkostenbeitrag aus Unternehmerbetrieben direkt mit der Wertschöpfung zusammen, weil diese nicht wirklich gemessen wird, sondern einfach dem faktisch vom Unternehmen gezahlten Beitrag für die Überlassung von Arbeitskräften gleichgesetzt wird.

Das kann dann zwar für die Strafvollzugsbehörde eine rentable Rechnung ergeben, hat aber nichts mehr mit einer Bewertung der Arbeitsleistung in den Unternehmerbetrieben zu tun.

Zwei der fünf 1991 existierenden Unternehmerbetriebe sind nunmehr am Hamburger Modell beteiligt.<sup>4</sup> Mit Hilfe der Daten zur Entlohnung der Gefangenen, die mir für den Zeitraum 1991 – 1994 vorliegen, möchte ich die Produktivität dieser Betriebe abschätzen.

Nach Ziegenbein gehe ich bei der »Wertschöpfung« von der Summe »aus den Einkommen der am Leistungsprozeß Beteiligten«<sup>5</sup> aus. Aus Interviews mit den Unternehmern

Der Haftkostendeckungsbeitrag, den Neu auf diesem Wege ermittelt (vgl. Schaubild 6 bei Neu 1993 a.a.O.), fließt im Hamburger Modell über einen direkten Einkommensabzug beim Gefangenen. Er wird genauso berechnet wie für Freigänger. D.h. er hängt nicht von der Produktivität ab, sondern zum einen davon, ob der Betreffende in einer Einzelzelle oder in einem Saal untergebracht ist und zum anderen, ob er sich (partiell oder ganz) selbst versorgt oder an der Anstaltverpflegung teilnimmt. Fak-

#### 4. Weitere Unterschiede zwischen Unternehmer- und Eigenbetrieben

Neu spricht von der stärkeren Konjunkturkrisenfälligkeit der Unternehmerbetriebe gegenüber den Eigenbetrieben. Dieser empirisch belegte Sachverhalt verdient eine nähere Be trachtung. Eigenbetriebe sind deshalb weniger konjunkturabhängig, weil sie nicht primär für den »freien« Markt produzieren, sondern quasi planwirtschaftlich staatliche Nachfrage befriedigen. Tatsächlich werden typischerweise z.B.

Güter und Dienstleistungen mit garantierter Abnahme erbracht (Herstellung von Betten und Spinden, Parkbänken u.ä. für den Vollzug oder andere öffentliche Einrichtungen, Renovierungs- und Wartungsarbeiten im Vollzug oder in Dienstgebäuden, Bäckerei für den Vollzug).

Einerseits ist diese Auftragslage in Zeiten knapper öffentlicher Kassen gar nicht mehr so sicher, andererseits ist der Markt für gewerbliche Produkte nicht offen. Um gegen Billiglohnländer erfolgreich zu konkurrieren, müßte der produktive Bereich im Strafvollzug einen Vertrieb sowie eine Auftragsakquisition aufbauen und sehr effizient werden. Es würden wesentlich weniger Gefangene beschäftigt. Dafür müßten Stammbelegschaften aus freien Arbeitnehmern die hohen Anlernkosten aufgrund der Fluktuation minimieren. Aus den Überschüssen müßte ein verbesserter Qualifizierungsbereich finanziert werden, ungeeignete und unwillige Gefangene

wären entweder offen arbeitslos oder würden in einem Bereich der Arbeitserziehung mit nicht-produktiver Arbeit beschäftigt. Dieses Konzept (Modell Billwerder) lebt wesentlich von einer Abstufung der Arbeitsbereiche, die den Gefangenen wirkliche ökonomische Anreize bietet.

Nur wenige Eigenbetriebe arbeiten marktorientiert. Da marktorientierte Arbeit jedoch stets nach betriebswirtschaftlicher Kostenoptimierung streben muß, sollte aus Kostengründen zukünftig eine marktgerechte Produktion eingefordert werden. Eine Marktorientierung ist auch aus vollzuglichen Gründen erstrebenswert, weil die Arbeitsmarktchancen von Haftentlassenen steigen dürften, die an Tempo und Leistungsdruck gewöhnt sind.

Zweifellos würden die Eigenbetriebe bei einer Marktorientierung konjunkturabhängiger. Aber müßten sie die Krisenfälligkeit der Unternehmerbetriebe erreichen? Deren Steuerung der Belegschaftsgröße (»hire and fire«) eignet sich nicht für qualifizierte Tätigkeiten. Abbau und



ging hervor, daß die Gefangenen wenigstens ihren Arbeitslohn wieder erwirtschafteten, so daß ich die durchschnittlichen Bruttolöhne als unterstes Maß für die Nettowertschöpfung interpretiere. Diese lagen bei den erfolgreichen Teilnehmern des Hamburger Modells durchschnittlich bei 29.770 DM pro Jahr, also ein Vielfaches über dem von Neu angenommenen Wert. Freilich muß die wesentlich geringere Produktivität in der Anlernphase – die auch die nicht-erfolgreichen Teilnehmer einschließt – berücksichtigt werden.<sup>6</sup>

Im Hamburger Modell tendieren die »Einnahmen aus Vergabe« für die beiden beteiligten Betriebe gegen Null, da die Unternehmen nur noch während 6 Wochen der Probezeit Beiträge für die Überlassung von Arbeitskräften entrichten müssen. Würde Neu seine Analyse für die Folgejahre forschreiben, wird er insbesondere 1993 (bisherige Maximalzahl der Beschäftigten im Hamburger Modell) nach seiner Methode eine erneut stark sinkende Produktivität der Hamburger Unternehmerbetriebe errechnen.

tisch lagen diese Haftkostenbeiträge unter 600 DM pro Monat, also etwa auf dem Niveau, das im Schaubild für die Eigenbetriebe dargestellt ist.

#### 3.2 Zur Produktivität in Hamburger Eigenbetrieben

Für die Produktivität der Eigenbetriebe ergeben sich erklärende Hinweise aus der Kostenrechnung von Jürgensen.<sup>7</sup> Die 45 Hamburger Eigenbetriebe werden von ihm den drei Kategorien Produktionsbetriebe (17), Reparaturbetriebe (23) und Fertigungsbetriebe (5) zugeordnet. Es zeigen sich extreme Unterschiede im Kostendeckungsgrad, der 1992 zwischen knapp 53% bei den Produktionsbetrieben, 32% bei den Fertigungsbetrieben und nur 9% bei den Reparaturbetrieben lag. Innerhalb der Produktionsbetriebe wurden zum Teil recht ansehnliche Jahresumsätze pro Gefangenen (Bruttowertschöpfung) erzielt: in der Druckerei knapp 48.000 DM, in einer Tischlerei knapp 42.000 DM und im größten Betrieb, der Bäckerei knapp 34.000 DM.

Wachstum qualifizierter Arbeitsplätze unterliegen geringeren Schwankungen. Somit könnte, was als reines Konjunkturproblem erscheint, zum guten Teil ein Strukturproblem sein. Moderne Managementtechniken versuchen, das Konjunkturproblem z.B. durch Arbeitszeitflexibilisierung und Weiterqualifizierung während auftragsschwacher Zeiten anzugehen.

##### *5. Qualifizierte Arbeit oder einfache Tätigkeit?*

»Bei den im Rahmen der beruflichen Resozialisierungsmaßnahmen von Gefangenen zu verrichtenden Arbeiten handelt es sich in der Regel um repetitiv einfache ... handwerkliche Tätigkeiten, um Mitarbeit in den Anstaltsbetrieben bei großenteils veralteten Fertigungsmethoden, um unfachmännische Hilfsarbeit an Zulieferungsteilen für industrielle Produkte und körperliche Schwerarbeit innerhalb teilmechanisierter Vorgänge. ... Die angebotenen Arbeiten befähigen bestenfalls zu un- und angelernten, überwiegend industriellen Tätigkeiten, die mit ihren negativen Sozialisationswirkungen und ihrem geringen sozialen Status der beruflichen und sozialen Integration der Gefangenen eher entgegenwirken. Auch die angebotenen Ausbildungsbereiche vermitteln den Positionshabern zum Teil nur einen geringen sozialen Status, sie sind den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt zu wenig angepaßt und erschweren durch den häufig erzwungenen Berufswechsel die Festigkeit der Identität der Gefangenen.«<sup>8</sup>

Aus den Überlegungen zur Produktivität und zur Konjunkturabhängigkeit wäre zu folgern, im Strafvollzug möglichst qualifizierte Tätigkeiten anzubieten. Ein vollzugliches Element spricht nach Neu (1995 a.a.O.) ebenfalls für diese Strategie: Berufe mit innerem Engagement wirken kriminalitätshemmend! Dann stellt sich die Frage, ob die Gefangenen dazu in der Lage sein werden?

Neu beklagt zurecht, daß es keine aktuellen, verlässlichen Daten über die Berufsstruktur und Arbeitserfahrungen von Gefangenen gibt. Der Rückgriff auf seine 1971 publizierte Untersuchung erscheint zwar einerseits plausibel, andererseits wich die damalige Situation nicht nur im Hinblick auf gesetzliche Regelungen (StVollzG seit 1977), sondern auch bzgl. des heute hohen Ausländer-, Drogenabhängigen- und HIV-Positiven-Anteils unter Gefangenen erheblich von der heutigen ab.<sup>9</sup> Außerdem hat sich der Arbeitsmarkt strukturell gewandelt.

Um das Arbeitskräftepotential zu ermitteln, trennt Neu richtigerweise zwischen zur Arbeit verpflichteten Straf- und freiwillig zu Arbeit bereiten Untersuchungsgefangenen und berechnet die jeweilige Arbeitslosenquote. Hier wären auf Anstaltsebene aggregierte Daten

günstiger, da pro Bundesland mehrere, z.T. nach Funktionen differenzierte Anstalten existieren. Genauso wie es möglich ist, daß in einer Anstalt zuwenig Arbeitsplätze vorhanden sind und in einer anderen Arbeitsplätze nicht besetzt werden können, kann eine hohe verdeckte Arbeitslosigkeit vorliegen. Ein länderübergreifender Ausgleich wie auf dem freien Arbeitsmarkt ist nicht möglich. Belegungsschwankungen wirken sich auf die Wirtschaftlichkeit aus, weil ja die Werkbeamten weiterbezahlt werden müssen, auch wenn sie rechnerisch statt 5 oder 6 Gefangenen nur noch 3 oder 4 zu betreuen haben.

Widerspruch zu Neu regt sich bei mir im Hinblick auf seine Zurechnung zu »wirtschaftlich ergiebiger Arbeit«. Sein Kriterium dafür, die Grenze zwischen Unternehmer- und Eigenbetrieben auf der einen Seite und der Hauswirtschaft (sowie den Qualifizierungsmaßnahmen) auf der anderen Seite zu ziehen, scheint zu sein, daß in einem Fall Leistungen mit Einrichtungen/Kunden außerhalb der jeweiligen JVA abgerechnet werden können, im anderen lediglich interne Kunden bedient werden. Im Zuge einer Privatisierung von Haftanstalten<sup>10</sup> läßt sich unschwer erkennen, daß Wäscherei, Essensausteilung oder Hausreinigung qualitativ genau solche Kostenpunkte sind wie z.B. Gebäudeerhaltungsmaßnahmen (die meist von Eigenbetrieben durchgeführt werden). Wird »wirtschaftlich ergiebige Arbeit« aber im Sinne einer Tätigkeit definiert, durch die außerhalb des Strafvollzuges der eigene Lebensunterhalt bestritten werden kann, dann zählen Essensaussteiler (Kellner/Servierer) und Reiniger zu dieser Gruppe.

Neu sieht ungelernte Hilfskräfte sowie Beschäftigte aus Gaststätten- und künstlerischen Berufen im Vollzug stark überrepräsentiert und stellt fest, daß die beruflichen Qualifikationen der meisten Gefangenen im Strafvollzug kaum verwertbar sind, mit der Folge, daß diese Personen in berufsfremden Tätigkeiten angelernt werden müssen. Im Hinblick auf eine ernstgemeinte Resozialisierung macht das Anlernen in berufsfremden Tätigkeiten bestenfalls dann Sinn, wenn der Anzulernende selbst die Tätigkeit unbedingt erlernen möchte und deshalb entsprechend motiviert herangeht. Das dürfte aber der Ausnahmefall sein. In Hamburg erfolgt bei der Aufnahme in die Anstalt die Zuweisung auf einen Arbeitsplatz durch den Arbeitsinspektor. Dieser läßt sich bei seiner Entscheidung in der Regel vom bereits vorhandenen Angebot an Arbeitsplätzen leiten, wobei er lieber die gerade unbesetzten Plätze in Betracht zieht, anstatt schlecht qualifizierte Arbeitsplatzinhaber durch besser qualifizierte Neuzugänge zu ersetzen. Es liegt auf der Hand, daß bei diesem System zum Zeitpunkt t1 ein gelernter Schlosser in der Küche und zum Zeit-

punkt t2 ein Koch in der Schlosserei landen kann, wo dann beide weniger produktive Arbeit leisten als sie von ihren Vorkenntnissen her könnten.

##### *6. Vorsicht bei Daten des kameralistischen Rechnungswesens*

Bei der Kostenanalyse geht Neu von den »Gesamtausgaben eines Bundeslandes für den Strafvollzug« aus. Bei dem in fast allen Ländern überwiegend praktizierten kameralistischen Rechnungswesens werden Investitionen wie Neu- und Umbauten oder die Einrichtung von Schulungs- oder Werkstätten jedoch nicht periodengerecht zugeordnet. D.h. sie werden nicht langfristig abgeschrieben, sondern gehen

---

**»Trotz des vom Gesetzgeber fixierten Willens, den Arbeitslohn für Strafgefangene schrittweise zu erhöhen, ist diese Verbesserung bis heute ausgeblieben.«**

---

voll im Jahr ihrer Entstehung in die Gesamtausgaben ein, so daß der von Neu gewählte dreijährige Untersuchungszeitraum die betriebswirtschaftlich steuerungsrelevanten Größen sowohl unter- als auch überschätzen kann. In der JVA Fuhlsbüttel wurde beispielsweise 1989 und 1990 der größte Betrieb, die Bäckerei, umgebaut und dafür mehrere Monate stillgelegt.

Darüber hinaus basiert das kameralistische System auf Titeln. Ausgaben für Strom, Gas, Wasser, Miete, Berufskleidung werden in Hamburg nicht der Arbeitsverwaltung zugeordnet.<sup>11</sup>

##### *7. Personalkosten gehören zu den Arbeitskosten*

Noch bedeutsamer ist jedoch Neus Folgeschritt der Ermittlung der »Haftkosten« durch Subtraktion der Gesamtausgaben der Arbeitsverwaltung von den Gesamtausgaben für den Strafvollzug. Hierbei sind die Personalkosten völlig herausgefallen. Diese stellen aber z.B. in Hamburg seit 1988 jedes Jahr über 60% der Kosten des Arbeitsbereichs dar.<sup>12</sup>

Neus Berechnung ohne Personalkosten führt zu unrealistisch niedrigen Kosten für den Arbeitsbereich (in Hamburg jahresdurchschnittlich 5,59 Mio; vgl. Neu 1993 a.a.O.: 129). Daraus errechnet Neu einen negativen Saldo für den Arbeitsbereich insgesamt in Höhe von 1,24 Mio DM pro Jahr. Demgegenüber ermittelte Jürgensen Kosten in Höhe von 11,91 Mio DM nur für 45 Eigenbetriebe und Gesamtausgaben für den Arbeitsbereich von über 27 Mio DM 1992.<sup>13</sup> Die tatsächliche Kostenrechnung nur für die Eigenbetriebe in HH kommt 1991 zu einem Defizit in Höhe von 90,61 DM pro Gefangenearbeitstag (Basis: Kostenrechnung für 45 Eigenbetriebe).

Bundesweit betrachtet werden dagegen bei Neu schwarze Zahlen geschrieben. Folge davon ist wiederum, daß Neu bundesweit einen Haftkostenbeitrag in Höhe von 78,18 Mio DM ermittelt. Obwohl Neu die Frage offen läßt, suggeriert der erwirtschaftete Überschuß, daß daraus u.U. eine höhere Entlohnung finanziert werden könnte.

## 8. Unterschiede zwischen Bundesländern

Strafvollzug ist Ländersache – erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern ziehen sich wie ein roter Faden durch Neus Beitrag. Die von Neu verwendeten auf Länderebene aggregierten Makrogrößen werfen eine Reihe von Fragen auf, weil den eingehenden Durchschnittswerten sehr heterogene Einzelwerte zugrundeliegen.

Am teuersten ist der Strafvollzug in den Stadtstaaten und im kleinen Saarland. Welche Erklärung gibt es insbesondere für die Produktivitätsunterschiede? In seinem Gutachten stellt Neu fest, daß die Berliner Gefangenen erheblich mehr verdienen als die übrigen.

Gefangene waren im Hamburger Modell der Meinung, daß ihr Arbeitgeber bei einer höheren Entlohnung auch eine höhere Leistung von ihnen erwarten dürfe. Am deutlichsten drückte sich dies dadurch aus, daß Arztbesuche in der arbeitsfreien Zeit unternommen wurden, der Krankenstand erheblich zurückging und Überstunden absolviert wurden, um bestimmte Arbeiten termingerecht fertigzustellen. Gefangene passen ihre Arbeitsleistung an die vorgegebene Entlohnung an (»Wenn Ihr so tut, als ob Ihr uns bezahlt, dann tun wir so, als ob wir arbeiten würden.«).

In diesem Zusammenhang wird dann allerdings auch die Verfügbarkeit über das erzielte Einkommen wesentlich wichtiger als bisher. Da viele Gefangene verschuldet sind oder zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, kann eine Lohnpfändung demotivierend wirken, jedenfalls wenn dadurch das verfügbare Einkommen sogar unter den Betrag sinkt, der herkömmlich erwirtschaftet wird.

## Schlußfolgerung

Neus Untersuchung ist geeignet, eine Diskussion wiederzueröffnen, die seit vielen Jahren nahezu verstummt war:<sup>14</sup> Trotz des vom Gesetzgeber fixierten Willens, den Arbeitslohn für Strafgefangene von 1980 an schrittweise zu erhöhen, ist diese Verbesserung bis heute ausgeblieben. Der von Neu errechnete Effekt eines tariforientierten Basismodells für das Einkommen der Gefangenen in Höhe von 25.500 DM brutto pro Jahr lag ziemlich genau zwischen den im Hamburger Modell faktisch beobachteten Werten dreier unterschiedlicher Betriebe. Es bietet sich an, Neus Gutachten um die Erfahrungen des Hamburger Modells zu ergänzen und folgende Schlußfolgerungen zu ziehen:

1. Die im Strafvollzugsgesetz vorgesehene Erhöhung der Gefangenentlohnung ist finanziell ertragbar, wenn gleichzeitig Änderungen in der Organisation der Gefangenearbeit erfolgen (vgl. Hamburger Modell).
2. Eine alternative Organisation des Arbeitsbereichs im Strafvollzug, die die Produktivität erhöht, ist umsetzbar.
3. Gefangene sind unter bestimmten Bedingungen leistungsfähig und -willig.
4. Es existiert eine erhebliche Ungewißheit hinsichtlich der beruflichen Qualifikation und beruflicher Erfahrungen von Strafgefangenen. Die von Neu 1971 veröffentlichten Untersuchungsergebnisse müssen auf den aktuellen Stand bezogen werden, schon allein, um sinnvolle Marktanalysen für zukunftssträchtige Produktionszweige durchzuführen.
5. In französischen Anstaltsneubauten wurde der Arbeitsbereich strikt vom Vollzug getrennt und privatisiert. Es wäre zu prüfen, ob ein derartiges Modell nicht eine bessere Integration von Haftentlassenen, einen Abbau ihrer Verschuldung und berufliche Perspektiven eröffnen kann.

*Dr. Otmar Hagemann ist wissenschaftlicher Angestellter bei der Stiftung Berufliche Bildung in Hamburg*

## Anmerkungen:

- \* Unter diesem Titel hat das Strafvollzugsamt Hamburg eine Broschüre über das Hamburger Modell herausgegeben. Der Aufsatz von Neu erschien in Heft 2/95 der Neuen Kriminalpolitik. Ich möchte mich bei Peter Jürgensen und Rainer Zander für kritische Anregungen zum Manuscript bedanken.
- 1 Axel D. Neu: Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte einer tariforientierten Gefangenentlohnung. Kiel 1993
- 2 Uwe R. Arlt, Bericht über die Errichtung von Fremunternehmen im Rahmen einer Verlegung der Justizvollzugsanstalt XII von Neuengamme nach Billwerder. Hamburg 1991

3 Otmar Hagemann, Leistungsgerechte Entlohnung der Arbeit von Strafgefangenen. Bericht der Evaluation des Hamburger Modells. Hamburg 1995

4 Die drei anderen beschäftigten 1992 durchschnittlich 59 Gefangene = ca. 5% der arbeitenden Gefangenen in Hamburg.

5 Klaus Ziegenebin: Controlling, 4. Aufl. Ludwigshafen 1992: 77.

6 Die Anlernphase verhält sich zur vollwertigen Beschäftigungszeit wie 1 zu 3 (2706 zu 8304 Tage).

7 Freie und Hansestadt Hamburg, Strafvollzugsamt: Ergebnisse der Kostenrechnung 1992 und die zeitliche Entwicklung seit 1987. Hamburg 1993.

8 Rüdiger Cyriani: Ziele, Bedingungen und Wirkungen beruflicher Sozialisation im Strafvollzug. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Beauforschung 1977, S. 74

9 Sollen ausländische Strafgefangene nach der Strafverbüßung in die deutsche oder in eine andere Gesellschaft (re-)integriert werden (mit ganz unterschiedlichen Arbeitsmarktvorhängen)? Bei Drogenabhängigen muß grundsätzlich die Eignung zur Berufstätigkeit geprüft werden, bevor über Qualifizierung oder Produktivität diskutiert werden kann. Und HIV-Positive dürfen von einigen Berufsbereichen (Nahrungsmittel, Pflege- und Gesundheitsberufe) – auch innerhalb der JVA – ausgeschlossen sein.

10 Vgl. Nils Christie: Kriminalitätskontrolle als Industrie. Pfaffenweiler 1995.

11 Neu (1993: 69ff) berichtet, daß Berlin, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg mit internen Wertbelegen arbeiten. Wenn diese einen der Produktivität entsprechenden marktgerechten Stundensatz zugrundelegen und auch für die sogenannten Gemeinkosten erstellt werden, ist damit eine realistischere wirtschaftliche Bewertung möglich.

12 Der finanztechnische Clou des Hamburger Modells bezieht sich gerade auf diesen Aspekt. Im Gegensatz zur herkömmlichen Arbeitsform, wird im Hamburger Modell während der Arbeit kein Vollzugspersonal mehr eingesetzt.

13 Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg a.a.O., FN 6, S.3 und Kap. 5.2

14 Ich hoffe, daß trotz meiner kritischen Bemerkungen nicht der Eindruck eines »Verrisses« entstanden ist. Ich verdanke der wichtigen Arbeit von Neu sehr viele Einsichten und Daten. Es ging mir darum, Schwachstellen für anschließende Studien und Diskussionen aufzudecken sowie falsche Schlußfolgerungen zu vermeiden.